



## AGB

1. DER MIETER BESTÄTIGT, DASS ER ÜBER DIE NÖTIGEN FACHKENNTNISSE VERFÜGT UND DIE BENUTZUNG DES STUDIOS UND SÄMTLICHER EINRICHTUNGEN AUF EIGENE GEFAHR ERFOLGT, SOWOHL VOM MIETER, ALS AUCH VON DESSEN BEGLEITPERSONEN.
2. DER MIETER HAFTET FÜR DIE EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG, NUTZUNGSVEREINBARUNG UND FÜR ALLE BEI DER NUTZUNG ENTSTANDENEN SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DER SCHADEN VOM MIETER PERSÖNLICH ODER VON DESSEN BEGLEITPERSONEN VERURSACHT WURDE.
3. JEDER MIETER VERPFLICHTET SICH, SCHONEND UND SPARSAM MIT DEN GERÄTEN SOWIE DEN EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN IM STUDIO UMZUGEHEN.
4. FÜR PRIVATGEGENSTÄNDE, WELCHER ART AUCH IMMER, ÜBERNIMMT DER VERMIETER KEINERLEI HAFTUNG BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG.
5. DER VERMIETER ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG FÜR PERSONENSCHÄDEN DURCH UNFÄLLE ODER JEDLICHER ANDERER ART.
6. GÜLTIG SIND AUSSCHLIESSLICH JENE PREISE, DIE AUF [WWW.IMRAHMEN.AT](http://WWW.IMRAHMEN.AT) ANGEGEBEN SIND. DER VERMIETER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, UNANGEKÜNDIGT PREISE ANZUPASSEN.
7. DIE PREISE BEZIEHEN SICH AUF MAXIMAL ZWEI FOTOGRAFEN PRO MIETEINHEIT.
8. DER KUNDE BESTÄTIGT DURCH SEINE UNTERSCHRIFT DIE ENTGEGENNAHME SOWIE DEN EINWANDFREIEN ZUSTAND DER GERÄTE. DIE GERÄTE SIND NICHT VERSICHERT. BESCHÄDIGUNGEN UND FUNKTIONSTÖRUNGEN, DIE BEI DER RÜCKGABE FESTGESTELLT WERDEN, GEHEN ZULASTEN DES MIETERS. FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, DIE DURCH AUSFALL DER GEMIETETEN GERÄTE ENTSTEHEN, HAFTET DER MIETER.
9. BEI STORNIERUNGEN WENIGER ALS 48h VOR DEM BESTÄTIGTEN TERMIN, SOWIE BEI NICHT ERSCHEINEN WERDEN 100% DER MIETE IN RECHNUNG GESTELLT. BEI STORNIERUNGEN WENIGER ALS 5 TAGE VOR DEM BESTÄTIGTEN TERMIN WERDEN 50% DER MIETE IN RECHNUNG GESTELLT. BEI STORNIERUNGEN WENIGER ALS 7 TAGE VOR DEM BESTÄTIGTEN TERMIN WERDEN 30% DER MIETE IN RECHNUNG GESTELLT.
10. DIE MIETDAUER WIRD BEI DER RESERVIERUNG DES STUDIOS ALS VERBINDLICH ANGESEHEN.
11. BEI ÜBERZIEHUNG DER GEBUCHTEN ZEIT WIRD DIE NÄCHSTE ANGEBROCHENE STUNDE VERRECHNET.
12. DER HINTERGRUNDKARTON KANN VOM VORGÄNGER GENUTZT WERDEN. WENN NEUER HINTERGRUND GEWÜNSCHT WIRD, WERDEN € 10,- PRO LAUFMETER VERRECHNET. SOLLTE DER HINTERGRUND BESCHÄDIGT WERDEN (LÖCHER, KNICKE, RISSE), WERDEN EBENFALLS € 10,- PRO LAUFMETER VERRECHNET.
13. DAS STUDIO SAMT GERÄTEN UND EINRICHTUNG, MUSS VOR DEM VERLASSEN GEREINIGT UND AUFGERÄUMT ÜBERGEBEN WERDEN. BEI NICHT ERFÜLLUNG WERDEN HIERFÜR PAUSCHAL € 70,- VERRECHNET.
14. JEDE ART VON FOTOGRAFIEN ODER FILMAUFNAHMEN SOWIE AKTIVITÄTEN, WELCHE GESETZLICH VERBOTEN SIND, SIND SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH IM STUDIO VERBOTEN. JEDER VERSTOSS WIRD ZUR ANZEIGE GEBRACHT.
15. DER VERMIETER IST JEDERZEIT BERECHTIGT, DAS STUDIO ZU KONTROLLZWECKEN ZU BETRETEN.
16. ES GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK ÖSTERREICH ALS VEREINBART. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT IST WIEN.